

Eingang

An

Kreis Mettmann
Der Landrat
Rechts- und Ordnungsamt
32-31 Bewachungsgewerbe
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Auskunft erteilt Herr Hädicke, Frau Arocas,
Herr Kardell
Zimmer 1.175, 1.162
Tel. 02104 99-1606, 1630, 1632
Fax 02104 99-4575
Email bewachung@kreis-mettmann.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Angaben zur Person

als Antragsteller / Antragstellerin

als gesetzliche Vertretung für Antrag stellende juristische Person

(Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 1 dieses Antrags für jede Person auszufüllen. Angaben zur juristischen Person bei Nummer 2)

Familienname		
Geburtsname		
Vorname(n) / Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland	/	/
Anschrift der Wohnung		
Straße / Hausnummer		
Postleitzahl / Ort / Land	/	/
Staat, wenn nicht Deutschland		
Telefon (Festnetz / Mobil)	/	
Telefax		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere:
	bei nicht-EU ausländischer Person, Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:	
	gültig bis:	
	Wurde die Aufenthaltserlaubnis mit Gewerbebefugnis erteilt?	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Aufenthaltssorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum	Ort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)
von bis	
von bis	
von bis	

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren

Zeitraum		Name des Unternehmens, Anschrift	Tätigkeit
von	bis		
von	bis		
von	bis		

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit - bei Antrag für juristische Person auch gegen diese (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und / oder Rücknahme- beziehungsweise Widerrufungsverfahren einer gewerblichen Erlaubnis - bei Antrag für juristische Person auch gegen diese (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Abgabe einer Vermögensauskunft beziehungsweise Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person bzgl. dieser	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Eröffnung eines Insolvenz- Vergleichsverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person bzgl. dieser	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

2. Angaben zum Unternehmen (bei juristischer Person als Antragstellerin)

Firma (Name des Unternehmens)	
Eintrag im Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister	
<u>ist erfolgt</u>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beim Amtsgericht in
Nummer der Eintragung	
Hauptniederlassung	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort / Land	/ /
Telefon (Festnetz / Mobil)	/
Telefax	
E-Mail	

3. Angaben zu besonderen Anforderungen der Erlaubnis

Anzahl der Beschäftigten	
Ist für Wachpersonen eine Dienstkleidung vorgesehen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:

4. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

alle Bewachungen (unbeschränkte Erlaubnis)

oder

sonstige Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO (für die mit der Durchführung beauftragte Person ist ein Unterrichtsnachweis erforderlich)

5. Erforderliche Unterlagen

1. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für Antragsteller/in – bei juristischen Personen für die Gesellschaft und für jede zur Vertretung berufene Person, im Original
 ist beantragt ist beigelegt
2. Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes / der Stadtkasse für Antragsteller/in (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) – bei juristischen Personen für die Gesellschaft und für jede zur Vertretung berufene Person, im Original
 ist beantragt ist beigelegt
3. Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
4. Kopie des Nachweises über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nach § 34a Gewerbeordnung oder anerkanntsfähige andere Nachweise für Antragsteller/in (bei juristischen Personen für gesetzliche Vertretung, soweit sie mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist – ist keine gesetzliche Vertretung mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst, muss zumindest eine Betriebsleiterin bzw. ein Betriebsleiter einen entsprechenden Nachweis haben)
5. Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung gemäß § 6 Bewachungsverordnung
6. Bei juristischen Personen **zusätzlich**:
Gesellschaftsvertrag (ausschließlich bei Gesellschaften in Gründung)
 ist beantragt ist beigelegt

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt. Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis unzulässig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller/in 1 bzw. der vertretungsberechtigte Person
1

Unterschrift des Antragsteller/in 2 bzw. der vertretungsberechtigte Person
2

Hinweise

- Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a Gewerbeordnung durch die Behörde mindestens eingeholt: Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO), Auskunft des Insolvenzgerichts, Auskunft aus dem Bundes- und Gewerbezentralregister, Sicherheitsüberprüfung durch Polizei und Verfassungsschutz, Handelsregistrauszug (bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften)
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.
- Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbeanmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.
- Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.kreis-mettmann.de.